

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2012/012

Fonds "Heimerziehung ... in den Jahren 1949 bis 1975"
--

Jugendhilfeausschuss	21.02.2012	TOP 9.2
----------------------	------------	---------

In der Zeit von 1949 bis 1975 lebten etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Heimaufenthalt vieler ehemaliger Heimkinder war zum großen Teil von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt.

Wem während der Heimunterbringung im vorgenannten Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht und Leid zugefügt wurde, das heute noch zu Beeinträchtigungen führt, dem kann nun Unterstützung gewährt werden. Aus einer Übereinkunft von Bund, westdeutschen Bundesländern und Kirchen ist der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ hervorgegangen, der zum 1. Januar 2012 errichtet wurde. Bis zum 31. Dezember 2014 können Anträge auf Leistungen aus dem Fonds gestellt werden.

Hinweis: Auch Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der ehemaligen DDR erlitten oftmals Leid und Unrecht. Für diese Betroffenen erarbeiten Bund und ostdeutsche Bundesländer bis zum Sommer 2012 Grundlagen für einen unterstützenden Fonds.

Über den Fonds kann Betroffenen Hilfe gewährt werden, soweit durch die Heimerziehung heute noch Traumatisierungen oder andere Beeinträchtigungen und Folgeschäden bestehen und dieser besondere Hilfebedarf nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wird. Darüber hinaus sollen Betroffene dabei unterstützt werden, ihre Zeit der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 aufzuarbeiten.

In Fällen, in denen es aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist, soll mit Hilfe des Fonds ein finanzieller Ausgleich gewährt werden. Für diejenigen, die in Heimen zur Arbeit gezwungen wurden, ohne dass Sozialversicherungsbeiträge gezahlt worden sind, soll es eine Entschädigung für entgangene Rentenansprüche geben.

Betroffene wenden sich direkt an die für sie zuständige Anlauf- und Beratungsstelle (ein Überblick aller Anlauf- und Beratungsstellen ist auch bei "Beratungssuche" auf www.fond-heimerziehung.de zu finden).

Am 08.12.11 fand in der o. g. Angelegenheit beim Landkreis Hildesheim eine Informationsveranstaltung statt. In die allen Beratungsstellen zur Verfügung gestellten sehr komplexen Ausarbeitungen sind sämtliche Erfahrungswerte, die zuvor im Umgang mit den ehemaligen Heimkindern bei der individuellen Aufarbeitung dieser Problematik gemacht wurden, eingeflossen. Ob und inwieweit das gesamte Spektrum der Hilfeleistungen überhaupt beansprucht wird und geleistet werden kann, lässt sich derzeit nicht einschätzen und bleibt zunächst abzuwarten.

Nach Mitteilung des Nds. Sozialministeriums (MS) wird das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) den Zahlungsfluss übernehmen. Für alle „Kleinanschaffungen“ von bestimmten Gegenständen sollen Pauschalen geschaffen werden, über die die Betroffene(n) selbst verfügen können. Die Höhe der Pauschalen wird noch festgelegt. (aus: NLT-RdSchreiben vom 28.12.11)

Nach dem wesentlichen Inhalt der Verwaltungsvereinbarung wird der Fonds mit 120 Millionen Euro ausgestattet. Der Bund beteiligt sich daran mit 40 Millionen Euro, die westdeutschen Bundesländer insgesamt 40 Millionen Euro und die beiden Kirchen jeweils 20 Millionen Euro. Nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt der Anteil Niedersachsens 4,54 Millionen Euro.

Der Fonds teilt sich auf in einen mit 20 Millionen Euro ausgestatteten Rentenersatzfonds und einen Fonds für Folgeschäden aus Heimerziehung mit 100 Millionen Euro. In Niedersachsen richten die Kommunen regionale Anlauf- und Beratungsstellen ein.

Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg wird diese Aufgabe unter Federführung des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe (51) im Fachbereich Jugend und Soziales wahrgenommen. Insofern fungiert der Fachbereich Jugend und Soziales als Beratungsstelle im o.g. Sinne, indem die psychosoziale

Beratung im FD 51 und die verwaltungs- und sozialrechtlichen Aspekte im Fachdienst 57 (Soziales und wirtschaftliche Hilfen) angesiedelt sind.

Anlagen:

- Flyer "Fond Heimerziehung ... -

Finanzielle Auswirkungen:

- keine direkten Kosten (außer dem Personalaufwand) -

I.A.
